

Fachkonferenz Latein:

Vereinbarte Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Sek I / II

2015

Die Fachschaft Latein verfolgt folgende Grundsätze bei der Leistungsbewertung:

Orientierung an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne in der jeweils neusten Fassung (Stand 2015 /Kernlehrpläne für G8).

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Durch eine transparente Korrektur der Arbeiten, Hinweise zu Förderschwerpunkten sowie individuelle Beratungsgespräche (z.B. während der Schülerberatungswoche am Ende der Quartale) soll eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

- 1 Klassenarbeiten / Klausuren:
 - Die Aufgabenstellung erfolgt in beiden Sekundarstufen i.d.R. zweigeteilt: Übersetzung mit textbezogenen und / oder textunabhängigen Begleitaufgaben.
 - Gewichtung: Ü:A = zwischen 2:1 und 3:1 (i.d.R. 2:1)
 - Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren entsprechen den Vorgaben.

- Die Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch erfolgt am Ende der SI, als Hilfsmittel zugelassen ist es in den Klausuren der EF
- Einmal pro Schuljahr kann in der Sekundarstufe I, um auch weitere Kompetenzen abzudecken, eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:
 - Vorerschließung mit anschließender Übersetzung
 - leitfragengelenkte Texterschließung
 - reine Interpretationsaufgabe
- Bewertung der Übersetzungsleistung:
 - Aufgrund der neuen Kernlehrpläne wird in G8 nur noch das Verfahren der Negativkorrektur angewandt.
 - Ein kontinuierlicher Austausch bei der Erstellung und Bewertung von Klassenarbeiten gibt den Lehrkräften Rückmeldungen und Verfahrenssicherheit; zudem erhöht dies für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die Transparenz und trägt zu einer Standardisierung in den wesentlichen Bereichen bei.
 - Auch wenn die in den RuL avisierten Grenzen mit 12 FP / 100 Wörtern für eine ausreichende Leistung recht eng gesteckt sind, ist nur in berechtigten Fällen aus pädagogischen Gründen

im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine gewisse Abweichung tolerabel.

- Bewertung der übrigen Aufgaben: Sie erfolgt nach Punkteschema linear und wird neben der Übersetzungsleistung gesondert ausgewiesen.
 - Ein Kommentar dokumentiert für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Stärken und Schwächen in der Arbeit, wodurch er Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten perspektivisch aufzeigt.
- 2 Sonstige Mitarbeit:
- Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten gegeben bzw. aufgezeigt, sich auf verschiedene Arten in den Unterricht einzubringen, welche entsprechend honoriert werden: z.B.:
 - Mitarbeit im Unterricht
 - Dazu zählt auch Partner- und Gruppenarbeit (z.B. Projektarbeit)
 - Hausaufgaben
 - Referate und Protokolle
 - Heft- bzw. Mappenführung
 - Leistung bei verschiedenen schriftlichen Übungen, z.B. Vokabel- oder Grammatiktests.
Die regelmäßigen Vokabeltests (nur noch bedingt in der EF) fließen als schriftliche Spiegelung des

Lernstandes im Bereich der Vokabeln signifikant in die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit ein.

- Die Gewichtung der sonstigen Mitarbeit im Verhältnis zu den Klassenarbeiten bei der Bildung der Halbjahresnote darf in der Regel 50% nicht überschreiten.